



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Abstimmung der Lebensmittelwirtschaft auf die Nachhaltigkeitsziele

Abstimmung der Strategien und Maßnahmen der Lebensmittelwirtschaft auf die
Nachhaltigkeitsziele zugunsten eines nachhaltigen Wiederaufbaus nach der COVID-19-Krise
(Initiativstellungnahme)

NAT/821

Berichterstatter: **Andreas THURNER**

Mitberichterstatter: **Peter SCHMIDT**

www.eesc.europa.eu

DE

Beschluss des Plenums	25/03/2021
Rechtsgrundlage	Artikel 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung
	Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Annahme in der Fachgruppe	25/11/2021
Verabschiedung im Plenum	9/12/2021
Plenartagung Nr.	564
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	209/0/02

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

- 1.1 erkennt an, dass Lebensmittelunternehmen entlang der gesamten Lieferkette (einschließlich der europäischen Landwirte und Fischer, Genossenschaften, Agrar- und Lebensmittelunternehmen, Einzel- und Großhändler und weiterer Arten von Unternehmen) bereits auf Fortschritte bei der Nachhaltigkeit hinarbeiten und bemüht sind, den Verbraucherinnen und Verbrauchern im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal gesunde und nachhaltige Produkte anzubieten. Dennoch muss mehr getan werden, um die Weichen für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu stellen;
- 1.2 betont, dass günstige Rahmenbedingungen für Innovationen geschaffen werden müssen, um die Unternehmer mit geeigneten Instrumenten und Lösungen bei der Umstellung auf nachhaltigere Geschäftspraktiken zu unterstützen. Innovationshemmnisse müssen beseitigt werden;
- 1.3 stellt fest, dass die Unternehmer heutzutage Nachhaltigkeitsanforderungen häufig als komplex und belastend anstatt als Chance empfinden, und empfiehlt daher, in einer leichter verständlichen Sprache („Grammar of Sustainability“) zu kommunizieren, um dies zu ändern;
- 1.4 hält eine Eindämmung der Lebensmittelverluste und -verschwendung, eine nachhaltige Rohstoffbeschaffung, bessere Verpackungen und Logistiksysteme, kreislaforientierte und ressourceneffiziente Lebensmittelketten sowie Bioökonomie-Lösungen für wirksame Ansatzpunkte für eine größere Nachhaltigkeit;
- 1.5 betont, welche wichtige Rolle in diesem Zusammenhang den Verbraucherinnen und Verbrauchern zukommt. Dank Informations- und Aufklärungsmaßnahmen in Verbindung mit einer transparenten Lebensmittelkennzeichnung werden sie in die Lage versetzt, sich für nachhaltigere Optionen zu entscheiden.¹ Die Europäische Kommission sollte außerdem Maßnahmen ergreifen, um die Erschwinglichkeit gesunder und nachhaltig erzeugter, verarbeiteter und vertriebener Lebensmittel zu fördern;
- 1.6 begrüßt den EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken. Die meisten Interessenträger betrachten die Ausarbeitung des freiwilligen Kodexes generell als einen wertvollen Prozess, der zu einer stärkeren Annäherung der Partner der Lebensmittelversorgungskette untereinander geführt hat. Die Initiative ist ein erster Schritt und sollte künftig als Kooperationsplattform für verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftspraktiken dienen. Der EWSA
 - hebt insbesondere die Grenzen eines freiwilligen Ansatzes hervor und fordert die Annahme von Regelungen und Vorschriften, um einen raschen Übergang zur Nachhaltigkeit zu gewährleisten;

¹ EWSA-Stellungnahme „Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung in der EU“, [ABl. C 190 vom 5.6.2019, S. 9.](#)

- empfiehlt, den Verhaltenskodex hinsichtlich der sozialen Dimension, Tarifverhandlungen und Sozialschutz zu stärken. Die Sozialpartner müssen beteiligt werden;
 - betont, dass ein solides Überprüfungsverfahren für die Umsetzung des Verhaltenskodexes vor Ort erforderlich ist und überwacht werden muss, ob die individuellen Verpflichtungen und Zusagen in Bezug auf die angestrebten Ziele eingehalten werden, denn die Erfahrung zeigt, dass die Messung und Überwachung von Maßnahmen eine Grundvoraussetzung für deren tatsächliche Umsetzung ist. Generell werden auch eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der soziale Dialog für den Erfolg ausschlaggebend sein;
 - nimmt zur Kenntnis, dass bislang hauptsächlich größere und multinationale Unternehmen den Verhaltenskodex unterzeichnet haben, und betont, dass insbesondere für KMU günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um ein stärkeres Engagement für die Agenda für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und zu erleichtern. Während viele größere Unternehmen eigene Nachhaltigkeitsabteilungen besitzen, scheinen KMU oft nur über begrenzte Ressourcen und Kapazitäten für die Einbeziehung der Nachhaltigkeit in ihre Geschäftstätigkeit zu verfügen;
- 1.7 weist darauf hin, wie wichtig eine rasche Umsetzung der EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken sowie anderer Unterstützungsmaßnahmen durch die Mitgliedstaaten ist, um nachhaltigere und widerstandsfähigere Lebensmittelsysteme zu fördern²;
- 1.8 begrüßt die Initiative der Kommission, einen Rechtsrahmen für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem zu entwickeln und Nachhaltigkeit in alle ernährungspolitischen Maßnahmen einzubeziehen³. Es bedarf eindeutig einer Regulierung und eines gewissen Maßes an Standardisierung und Harmonisierung, um Glaubwürdigkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten;
- 1.9 wiederholt seine Forderung an die Kommission, für politische Kohärenz zwischen den verschiedenen Maßnahmenbereichen (u. a. Klima, Umwelt, Handel und Wettbewerb) zu sorgen⁴. Hierdurch würden den Lebensmittelunternehmern nachhaltige unternehmerische Entscheidungen erleichtert. Der Rechtsrahmen sollte wirklich gleiche Wettbewerbsbedingungen schaffen;
- 1.10 bekräftigt seine Empfehlung, die Möglichkeit zu prüfen, einen Europäischen Rat für Ernährungspolitik einzurichten, an dem verschiedene Akteure und Ebenen beteiligt würden, wodurch u. a. die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Überwachung des Verhaltenskodexes erleichtert werden könnte;

² EWSA-Stellungnahme „Sicherung einer fairen Lebensmittelversorgungskette“, [ABl. C 517 vom 22.12.2021, S. 38](#).

³ [Nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem – neue Initiative](#).

⁴ EWSA-Stellungnahme „Eine EU-Strategie für nachhaltigen Konsum“, [ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 51](#).

- 1.11 weist darauf hin, dass sich die Nachhaltigkeit auf drei Säulen stützt: die wirtschaftliche, die soziale und die ökologische. Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen wird ein Einheitskonzept sicherlich nicht funktionieren. Ein Rechtsrahmen sollte daher maßgeschneiderte Lösungen ermöglichen und erleichtern, z. B. durch Selbstbewertungs- und Benchmarking-Mechanismen;
- 1.12 empfiehlt einen leicht verständlichen Rahmen, der auf Vorschriften, Leitlinien und Anreizen fußt. Die derzeit in Ausarbeitung befindlichen Rechtsvorschriften über ein nachhaltiges Finanzwesen (Taxonomie) dürfen nicht übermäßig komplex sein.

2. Einführung

- 2.1 Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“⁵ (*Farm to Fork – F2F*) ist ein Schlüsselement des europäischen Grünen Deals. Sie gibt eine umfassende Antwort auf die Herausforderungen nachhaltiger Lebensmittelsysteme und erkennt an, dass gesunde Menschen, gesunde Gesellschaften und ein gesunder Planet untrennbar miteinander verbunden sind. Zudem ist die Strategie ein zentraler Bestandteil der Agenda der Kommission zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Der EWSA setzt sich schon seit Jahren für eine umfassende EU-Lebensmittelpolitik ein. Als erste EU-Institution forderte er einen ganzheitlichen Ansatz⁶ und ebnete damit den Weg für die F2F-Strategie.
- 2.2 In der F2F-Strategie wird anerkannt, dass Lebensmittelverarbeiter, Verpflegungsdienstleister und Einzelhändler den Markt prägen und durch die Art der von ihnen hergestellten Lebensmittel, die Wahl der Lieferanten, Erzeugungsmethoden und Verpackung, Transport und Vermarktungsmethoden das Ernährungsverhalten der Verbraucher beeinflussen. Hier hat die Kommission angesetzt und einen EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken⁷ mit einem begleitenden Überwachungsrahmen ausgearbeitet, der am 5. Juli 2021 in Kraft trat.
- 2.3 Auf internationaler Ebene wird der vom UN-Generalsekretär im September 2021 einberufene Welternährungsgipfel der Vereinten Nationen⁸ die Bedeutung nachhaltiger Lebensmittelsysteme unterstreichen und die Richtung für die nächsten Jahre vorgeben. Der Gipfel soll beherrzte neue Maßnahmen auf den Weg bringen, um die Art und Weise, wie die Welt Lebensmittel erzeugt und verbraucht, umzugestalten.
- 2.4 Lebensmittelunternehmen können einen wesentlichen Beitrag zu nachhaltigeren, gerechteren und sichereren Lebensmittelsystemen leisten, wenn sie im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen und dem Übereinkommen von Paris handeln. Viele führende Lebensmittelunternehmer haben bereits bedeutende Schritte in diese Richtung unternommen, es besteht jedoch noch wesentlich mehr Handlungsbedarf. Die notwendigen Veränderungen sind

⁵ [Strategie „Vom Hof auf den Tisch“](#).

⁶ EWSA-Stellungnahme „Beitrag der Zivilgesellschaft zur Ausarbeitung einer umfassenden Ernährungspolitik in der EU“ ([ABl. C 129 vom 11.4.2018, S. 18](#)).

⁷ [Code of Conduct for Responsible Business and Marketing Practices](#).

⁸ [Welternährungsgipfel der Vereinten Nationen](#).

komplex und erfordern gemeinsame, ganzheitliche, kollaborative und kooperative langfristige Strategien, an denen alle Akteure der Lebensmittelkette und der damit verbundenen Branchen beteiligt werden.

- 2.5 Die europäischen Fischerei-, Landwirtschafts- sowie Agrar- und Lebensmittelunternehmen arbeiten bereits auf Fortschritte bei der Nachhaltigkeit hin und sind bemüht, den Verbraucherinnen und Verbrauchern im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal Produkte anzubieten, die zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung beitragen. Diese Umstellung erfordert Investitionen und in einigen Fällen Zeit, um Ergebnisse zu erzielen. Sobald entsprechende Ziele festgelegt sind, sollte den Unternehmen die erforderliche Flexibilität dafür eingeräumt werden, ihren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu leisten, ohne diese in Frage zu stellen. Darüber hinaus muss der notwendige ökologische Wandel mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar sein, in der sich die Unionsbürgerinnen und -bürger, insbesondere nach der COVID-19-Krise, befinden.
- 2.6 Ein kürzlich veröffentlichter Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle⁹ sowie andere neuere Studien legen nahe, dass die Umsetzung der in der F2F-Strategie festgelegten Ziele erhebliche Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Erzeugung in der EU haben würde. Diese Erkenntnisse unterstreichen die Notwendigkeit, für alle im Rahmen der F2F-Strategie vorgelegten Legislativvorschläge solide wissenschaftliche Ex-ante-Folgenabschätzungen durchzuführen, bei denen der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit Rechnung getragen wird. Um die Landwirte bei der Verwirklichung der F2F-Ziele zu unterstützen, wird es ganz entscheidend auf einen angemessenen, förderlichen Rahmen (der u. a. den Zugang zu Finanzmitteln, Innovation und Digitalisierung umfasst) ankommen.

3. **Wichtigste Handlungsbereiche**

3.1 **Förderung von und leichterem Zugang von KMU zu Innovationen**

- 3.1.1 Forschung und Innovationen können eine nachhaltigere Nutzung von Betriebsmitteln und Rohstoffen (z. B. durch Präzisionslandwirtschaft und neue Zuchttechniken sowie eine bessere Nutzung agrarökologischer Verfahren), nachhaltigere interne Prozesse (z. B. Nutzung erneuerbarer Energien bei der Produktion, Weiterverarbeitung oder Lieferung von Lebensmitteln) und eine Verringerung externer Effekte (z. B. durch nachhaltige Verpackungen) bewirken. Innovationen sind nicht nur im Umweltbereich, sondern auch in Bezug auf soziale Aspekte (Gesundheit, Geschlechtergleichstellung, Kinder- und Zwangsarbeit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, angemessene, existenzsichernde Löhne und Einkommen) erforderlich. Sie sind außerdem notwendig, um innerhalb eines angemessenen Zeitraums eine ausreichende Rendite zu erzielen¹⁰.

⁹ Bericht der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission, [Modelling environmental and climate ambition in the agricultural sector with the CAPRI model](#).

¹⁰ Beispiele für bewährte Verfahren im Bereich der Innovation sind u. a. der Konzern Irritec, einer der weltweit führenden Akteure im Bereich der intelligenten Bewässerung, Micronizzazione Innovativa SRL, ein innovatives Start-up-Unternehmen, das ein innovatives Produkt auf den Markt gebracht hat, das die Wasserrückhaltung und ein rasches Pflanzenwachstum fördert, Igloo, ein innovatives Start-up, das sich der Entwicklung neuer Technologien zur Unterstützung der Landwirtschaft (Hydroponik) widmet, und das Unternehmen Agrorobotica, das sich mit der Präzisionslandwirtschaft befasst.

- 3.1.2 Neben den technologischen Innovationen sind auch organisatorische und soziale Innovationen eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltigere Unternehmen (Umgestaltung der Organisationsstrukturen und internen Prozesse, z. B. durch stärkere Berücksichtigung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsstrategien) und für den Aufbau neuer Beziehungen zu den Interessenträgern (z. B. durch digitales Marketing). Zur Förderung solcher Innovationen kommt es auf die Digitalisierung und die Weiterentwicklung der internen Organisationskultur an. Der Nachhaltigkeit muss auch bei den Organisations- und Steuerungsprozessen Rechnung getragen werden.
- 3.1.3 Lebensmittelunternehmen sind häufig fragmentiert, klein und nicht ausreichend horizontal und vertikal integriert. Daher erhalten sie nur schwer Zugang zum Innovationsökosystem. Neben zusätzlichen Mitteln für Forschung und Entwicklung sind öffentliche Investitionen in die Wasser-, Logistik- und digitale Infrastruktur erforderlich, um den Unternehmen – auch KMU – Zugang zum Innovationsökosystem zu geben und ihnen zu ermöglichen, die Innovationsmöglichkeiten voll und ganz auszuschöpfen.
- 3.1.4 Darüber hinaus sind neben neuen Mechanismen zur Erleichterung der Beziehungen zwischen Unternehmen und Innovationszentren und zur Förderung der Co-Creation (z. B. Living Labs und Leuchtturmprojekte) auch Fachleute mit neuen Berufsprofilen (wie Innovationsmakler) notwendig, die als Bindeglied zwischen Unternehmen und Forschungs- und Innovationszentren fungieren können. Für die Förderung solcher Investitionen müssen die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne, die Indikatoren der europäischen Struktur- und Investitionsfonds und die Indikatoren für die Nachhaltigkeitsziele eng miteinander verknüpft werden, und diese Verknüpfung sollte künftig eine Priorität sein.
- 3.1.5 Partnerschaften zwischen dem Privatsektor, Institutionen, Hochschulen und Innovationszentren, eine umfassendere Nutzung von Co-Creation und eine stärkere Fokussierung durch Finanzinstitute können zur Entstehung fruchtbarer Innovationsökosysteme beitragen. Solche Partnerschaften können auch nützlich sein, um ortsbezogene Innovationen zu fördern, die bei den Lebensmittelsystemen besonders vielversprechend sind, da der Stellenwert, den die Verbraucherinnen und Verbraucher der Lebensmittelerzeugung und -weiterverarbeitung beimessen, von den Gegebenheiten vor Ort und der lokalen Kultur abhängt. Innovative, erfolgreiche Unternehmen können als wertvolle Vorbilder für neue nachhaltige Lösungen dienen und einen nützlichen Beitrag zur Verbreitung bewährter Verfahren unter den Akteuren leisten.

3.2 **Förderung kreislauforientierter und ressourceneffizienter Lebensmittelketten und Stärkung der Bioökonomie**

- 3.2.1 Optimierte kreislauforientierte und ressourceneffiziente Lebensmittelketten werden einen wichtigen Beitrag zur Umstellung auf nachhaltigere Lebensmittelsysteme leisten. Ansatzpunkte gibt es viele, z. B. die effiziente Nutzung natürlicher Ressourcen, die Begrenzung des Abfallaufkommens, recycelbare, wiederverwendbare und kompostierbare Verpackungen oder die Vermeidung von Einwegkunststoffen, um nur einige zu nennen. Die Europäische Plattform

der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft¹¹ bietet ein gutes Netzwerk für Anregungen, innovative Ideen und Lösungen in diesem Bereich.

3.2.2 Eine kreislaforientierte Bioökonomie ist für alle Beteiligten nutzbringend.¹² Die Verwertung und Wiederverwendung von Biomasse macht die Produktion nachhaltiger und kann zur Gründung neuer Unternehmen und Erschließung neuer Einkommensquellen für Landwirte, die Fischerei und das gesamte Lebensmittelsystem beitragen. Daher muss dem gesamten Biomassebewirtschaftungszyklus (Erzeugung, Verarbeitung, Verwertung und Wiederverwendung, Schaffung von Mehrfach-Output-Produktionsketten in Bezug auf den medizinischen Bereich, Materialien, Bioraffinerien und Energie, Schaffung eines Marktes für Outputs) große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Hieran sind zahlreiche Akteure beteiligt, darunter nicht nur Landwirte und Fischer sowie Unternehmen aus dem Bereich Lebensmittelverarbeitung und -vertrieb, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, lokale Behörden, Forstwirte, Abfallbewirtschaftungsunternehmen, Kompostierbetriebe, Technologen, Innovatoren und Energieunternehmen.

3.3 Nachhaltige Rohstoffbeschaffung

3.3.1 Die führenden Lebensmittelketten sollten weiterhin ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Praktiken unter den Lieferanten fördern. Hierfür kann es sinnvoll sein, bei ihrer Sorgfaltspflicht anzusetzen. Führende Unternehmen sollten eine Vorreiterrolle übernehmen, indem sie sich zu nachhaltiger Rohstoffbeschaffung verpflichten und diese in ihr Managementsystem integrieren¹³. Außerdem sollten sie die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen ihrer Rohstoffbeschaffungskette evaluieren und entsprechende Ziele aufstellen. Hierzu sollten sie eine Methode (einschließlich Indikatoren, Messgrößen und Zielvorgaben) zur Messung der Leistung der Wertschöpfungskette festlegen und sicherstellen, dass sie mit international anerkannten Standards im Einklang steht. Ferner sollten sie die geplanten Ziele und die erzielten Ergebnisse ordnungsgemäß offenlegen.

3.3.2 Die Kommission hat sich verpflichtet, in Europa und weltweit nachhaltige Lebensmittelsysteme zu fördern. Dies lässt sich nur erreichen, wenn der Rechtsrahmen für wirklich gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen EU-Unternehmen und Unternehmen aus Drittstaaten sorgt, die nachhaltige Erzeugnisse herstellen, und so eine starke und nachhaltige Produktion ermöglicht wird. Die EU muss mit ihrer Handelspolitik sicherstellen, dass bei Einfuhren die hohen europäischen Standards in Bezug auf die soziale und ökologische Nachhaltigkeit eingehalten werden. Handelsabkommen spielen eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, gleiche Wettbewerbsbedingungen für den Binnenmarkt und für Einfuhren zu gewährleisten, die

¹¹ [ECESP](#).

¹² EWSA-Stellungnahme „Bioökonomie – Beitrag zur Erreichung der EU-Klima- und -Energieziele sowie der UN-Nachhaltigkeitsziele“, [ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 45](#).

¹³ Zu den Beispielen für bewährte Verfahren gehört der Konzern Unilever, der eine interne Politik zur Sicherstellung einer nachhaltigen Beschaffung bei seinen Lieferanten verfolgt.

Wettbewerbsfähigkeit¹⁴ der europäischen Landwirte zu schützen und ein angemessenes Einkommen zu sichern.

3.4 Die Rolle gut konzipierter Lieferketten: bessere Verpackungen und Logistiksysteme zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele

3.4.1 Angesichts weitgehend globaler Lieferketten trägt die lokale Rohstoffbeschaffung, auch über diversifizierte Lieferanten, zur Verringerung der Umweltauswirkungen der Lebensmittelwertschöpfungsketten, nicht zuletzt im Logistikbereich, und zur Förderung der lokalen Wirtschaft bei. Infolge der COVID-19-Pandemie werden lokale Lebensmittel zunehmend mit Qualität gleichgesetzt, und die Verbraucherinnen und Verbraucher messen diesem Aspekt größere Bedeutung bei. Darüber hinaus scheint ein ausgewogenes Verhältnis zwischen importierten und lokal erzeugten Lebensmitteln eine probate Strategie zur Schaffung robusterer und widerstandsfähigerer Lebensmittelsysteme zu sein.

3.4.2 Nachhaltige Verpackungen bedingen die Verwendung biologisch abbaubarer und wiederverwendbarer Materialien, wodurch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern das Recycling gefördert wird. Dank neuer Erkenntnisse der chemischen Industrie und der Berücksichtigung dieser Erkenntnisse im Geschäftsgebaren entstehen innovative Lösungen für Umweltprobleme. Es gibt bereits Familien von aus Agrarbiomasse hergestellten, vollständig biologisch abbaubaren und kompostierbaren Biokunststoffen, die einen vollständigen Materialkreislauf gewährleisten. Zuweilen tragen biologisch abbaubare Materialien auch zu einer längeren Haltbarkeitsdauer bei, was zu einem noch größeren Mehrwert führt.

3.4.3 Die Verringerung der indirekten Emissionen aus der Lebensmittelkette kann auch durch den Umstieg auf emissionsarme Fahrzeuge in der Logistik, die Entwicklung effizienterer, besser organisierter und gegebenenfalls auch kürzerer Lieferketten, die Stärkung lokaler Lebensmittelhändler, eine stärkere Digitalisierung und eine bessere Logistikinfrastruktur erreicht werden.

3.5 Förderung von Aufklärung und transparenter Kennzeichnung

3.5.1 Eine wichtige Voraussetzung für nachhaltigere Lebensmittelsysteme sind ein verantwortungsvoller Konsum seitens der Behörden, der Unternehmen sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher und deren Hinwendung zu einer nachhaltigen und gesunden Ernährung wie der mediterranen Ernährungsweise¹⁵. Zudem geht es um ein besseres Verständnis der ökologischen Wechselwirkungen und des „Werts“ von Lebensmitteln: Auswirkungen von Lebensmittelverlusten und -verschwendung, Rolle regionaler

¹⁴ „[Es] ist [...] entscheidend, dass die in der EU nachhaltig erzeugten Lebensmittel wettbewerbsfähig sind, damit eine umfassende Ernährungspolitik der EU ihre Wirkungen für die europäischen Verbraucher auch tatsächlich entfalten kann. Dies bedeutet, dass die europäische Agrar- und Ernährungswirtschaft in der Lage sein muss, den Verbrauchern Lebensmittel zu Preisen anzubieten, die zusätzliche Kosten für Kriterien wie Nachhaltigkeit, Tierschutz, Lebensmittel- und Ernährungssicherheit mit einschließen, zugleich aber auch eine angemessene Vergütung der Landwirte ermöglichen, um somit ebenfalls ihre Position als bevorzugte Option für die große Mehrheit der Verbraucher zu behaupten.“ Stellungnahme „Beitrag der Zivilgesellschaft zur Ausarbeitung einer umfassenden Ernährungspolitik in der EU“, Ziffer 5.8, [ABl. C 129 vom 11.4.2018, S. 18](#).

¹⁵ EWSA-Stellungnahme „Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung in der EU“, [ABl. C 190 vom 5.6.2019, S. 9](#).

Wirtschaftskreise, Transportlogistik, Bedeutung für die strategische Selbstversorgung mit Lebensmitteln usw.

3.5.2 Bei der Förderung eines solchen Umdenkens spielen die Bildungssysteme eine grundlegende Rolle.¹⁶ Auch die Lebensmittelunternehmen können einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie sich verpflichten, die Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere Kinder, über die Wichtigkeit einer nachhaltigen Erzeugung und eines nachhaltigen Konsums von Lebensmitteln aufzuklären. Sie müssen ihre Bemühungen um nachhaltigere und gesündere Produkte fortsetzen.¹⁷ Sie sollten außerdem Verhaltenskodizes für verantwortungsvolle Marketingpraktiken annehmen. Lebensmittelunternehmen können eine gesunde und nachhaltige Lebensweise auch über ihre Gütesiegel, Marketingkampagnen, die sozialen Medien, die Unternehmenskantinen und die betriebsinterne Kommunikationspolitik fördern. Die Kennzeichnung der Produkte sollte den Beitrag des jeweiligen Unternehmens zu einer gesunden und nachhaltigen Ernährung ausweisen. In diesem Zusammenhang würde ein transparenter Rahmen für die Kennzeichnung von Lebensmitteln die Verbraucher dabei unterstützen, sachkundige und nachhaltigere Kaufentscheidungen zu treffen.

3.6 Umdenken bei der Finanzierung

3.6.1 Die Lebensmittelsysteme müssen von den Finanzinstituten mit Blick auf die Besonderheiten der Branche analysiert werden. Lebensmittelunternehmen können nicht – wie dies seit Langem der Fall ist – nach denselben Kriterien behandelt werden wie andere Branchen, da der Zugang zu Krediten und Kapitalrendite langfristige Nachhaltigkeitskriterien nicht widerspiegelt. Angesichts der durchschnittlichen Größe der Lebensmittelunternehmen und der wachsenden Bedeutung der Nachhaltigkeit ist dies umso wichtiger. Für KMU ist es schwieriger, Zugang zu Finanzmitteln zu erhalten und über ihre Erfolge in puncto Nachhaltigkeit Bericht zu erstatten.

3.6.2 Hinsichtlich einer nachhaltigen Finanzierung für KMU ist hervorzuheben, dass sich bürokratische und komplexe technische Evaluierungskriterien im Rahmen der Taxonomie als Hindernis für Unternehmen – insbesondere KMU– erweisen könnten, die nachhaltig werden oder bleiben wollen.

3.7 Ausrichtung auf kleine Unternehmen

3.7.1 Die Rahmen für die Rechenschaftspflicht und die Überwachungsmechanismen eignen sich in der Regel für große Unternehmen. Dies gilt auch für den Bereich der Nachhaltigkeit.

3.7.2 In Europa setzen sich die Lebensmittelsysteme in erster Linie aus KMU zusammen. Dies bedeutet, dass die Lebensmittelunternehmen in der Übergangsphase einer Ad-hoc-Unterstützung bedürfen. Diese Unterstützung umfasst die Einführung von Selbstbewertungsinstrumenten, die Förderung der Unternehmensvernetzung, Bildungsprogramme zu Unternehmertum und Nachhaltigkeit, die Schaffung praxisbezogener Gemeinschaften, die Förderung bewährter Verfahren, einen leichteren Zugang zu

¹⁶ EWSA-Stellungnahme „Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung in der EU“, [ABl. C 190 vom 5.6.2019, S. 9](#).

¹⁷ EWSA-Stellungnahme „Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung in der EU“, [ABl. C 190 vom 5.6.2019, S. 9](#).

Innovationsökosystemen, steuerliche und finanzielle Anreize für eine Expansion sowie einen leichteren Zugang zu Märkten und Marktinformationen.

3.7.3 Die Bereitstellung von Unterstützung und Anleitung, auch in Bezug auf IT-Hardware- und Softwaretechnologien, kann die Entwicklung und die Konsolidierung der Stellung von KMU in der Lieferkette sowie eine bessere Integration der Nachhaltigkeitsziele in deren Strategien fördern.

3.8 **Benchmarking: Selbstbewertung, Überwachung, Engagement, Dialog**

3.8.1 Alle Unternehmen sind zur Anpassung an die Agenda 2030 auf Selbstbewertungsinstrumente angewiesen. Diese Instrumente müssen von Unternehmen jeder Größe sinnvoll genutzt werden können, ohne die kleinsten Unternehmen zu benachteiligen.

3.8.2 Für größere Unternehmen sind umfassendere und stärker standardisierte Konzepte vonnöten, die Vergleiche ermöglichen. Bei kleineren Unternehmen muss für eine Ad-hoc-Unterstützung gesorgt werden. Angesichts der Besonderheiten der Branche ist unbedingt ein enger Dialog zwischen den verschiedenen Akteuren des Lebensmittelsystems (Unternehmen, Institutionen, Investoren, Verbraucher, Innovatoren) erforderlich.

3.9 **Einbindung der Bürgerinnen und Bürger**

3.9.1 In Anbetracht der sozialen Rolle der Lebensmittel und ihrer Auswirkungen auf die ökologische und soziale Nachhaltigkeit sollten die Bürgerinnen und Bürger konsultiert werden, wenn europäische, nationale und regionale Maßnahmen sowie Unternehmensstrategien festgelegt werden. Besonders wichtig ist es, sie auf lokaler Ebene einzubinden, um die Lebensmittel eng mit dem Leben in den Städten und Regionen zu verknüpfen¹⁸. Auch lokale ernährungspolitische Maßnahmen tragen hierzu bei, da sich mit ihnen ein ganzheitlicher Ansatz in Bezug auf Lebensmittel verfolgen lässt und sie lokale Besonderheiten nutzen und Initiativen zur Mitgestaltung anregen.

3.9.2 Das Beispiel LEADER¹⁹ zeigt, dass lokale Aktionsgruppen (LAG) hier einen wirksamen Beitrag leisten können. Die Einrichtung von Ernährungsräten ist ein weiteres Beispiel dafür, dass die Bürgerbeteiligung zu nachhaltigeren Lösungen führt.

¹⁸ EWSA-Stellungnahme „Beitrag der Zivilgesellschaft zur Ausarbeitung einer umfassenden Ernährungspolitik in der EU“. [ABl. C 129 vom 11.4.2018, S. 18](#), und EWSA-Stellungnahme „Vom Hof auf den Tisch“ – Eine Strategie für eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung“, [ABl. C 429 vom 11.12.2020, S.268](#).

¹⁹ https://enrd.ec.europa.eu/leader-clld_de.

4. **„Grammar of Sustainability“²⁰ – das richtige Vokabular für die Kommunikation über Nachhaltigkeit bei der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in der Lebensmittelindustrie**

- 4.1 Die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Öffentlichkeit, die Regulierungsbehörden, die Investoren, die politischen Entscheidungsträger und die Zivilgesellschaft fordern von den Lebensmittelunternehmen größere Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeit bietet den Unternehmen auch gute Marktchancen. Daher geht es nicht um die Frage ob, sondern wie sich die Lebensmittelindustrie an die Agenda 2030 und das Pariser Klimaschutzübereinkommen anpassen kann.
- 4.2 Nachhaltigkeit lässt sich jedoch noch nicht ohne Weiteres messen, da der Lebensmittelsektor nicht über einen einheitlichen umfassenden Indikator dafür verfügt. Auch gibt es keine Patentlösung, da sich die einzelnen Sparten voneinander unterscheiden und es bei einem formellen Nachhaltigkeitskonzept auf die Unternehmensgröße ankommt. Daher betrachten kleinere Unternehmen Nachhaltigkeit häufig nicht als Chance, sondern als eine mögliche Quelle zusätzlichen Verwaltungsaufwands.
- 4.3 Da sich die präzise Messung von Maßnahmen zur Anpassung an die Nachhaltigkeitsziele schwierig gestaltet, liegt der Schwerpunkt bei den Bewertungen derzeit eher auf dem Umfang der durchgeführten Verfahren und dem Grad der Offenlegung als auf den konkreten Ergebnissen. In jedem Fall hilft eine Selbstbewertung den Unternehmen dabei, die Bereiche zu ermitteln, in denen sie sich besser auf die Nachhaltigkeitsziele ausrichten und ihre Planungssysteme verbessern können. Sie trägt auch dazu bei, in den Unternehmen verstärkt für eine Nachhaltigkeitskultur zu sorgen.
- 4.4 Nach der Planung ihrer Vorgaben sollten die Lebensmittelunternehmen kohärente Indikatoren, Messgrößen und konkrete, kurz- und langfristig zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie Verfahren für die Offenlegung der Ergebnisse festlegen. Aufgrund der Unterschiede zwischen den Rahmen für die Rechenschaftspflicht lassen sich die Zielsetzungen und die damit verbundenen Messverfahren jedoch nach wie vor nicht leicht miteinander vergleichen.
- 4.5 Insbesondere bei KMU sollten Selbstbewertungen auf konstruktive Weise durchgeführt werden, um die Menschen mit der „Grammatik der Nachhaltigkeit“ vertraut zu machen, statt Zielvorgaben zu machen.
- 4.6 Die Unternehmen sollten außerdem in ihre Steuerungs- und Verwaltungssysteme flexible Nachhaltigkeitsparameter und -ziele aufnehmen. Ohne die Vorgabe von Nachhaltigkeitszielen bei den Haushaltszyklen, wesentlichen Leistungsindikatoren, Überwachungsmechanismen und Berufslaufbahnen lässt sich die Nachhaltigkeitsbilanz nur sehr schwer verbessern. Dies zu berücksichtigen, ist keine leichte Aufgabe, besonders für KMU. Zugleich bietet dies eine gute Gelegenheit zur Überprüfung und Stärkung dieser Systeme.

²⁰ Den Begriff *Grammar of Sustainability* („Grammatik der Nachhaltigkeit“) prägte Elliot M. Tretter in seinem Buch *Shadows of a Sunbelt City*.

- 4.7 Unternehmen, die sich erfolgreich für Nachhaltigkeit einsetzen, sollten ihre bewährten Verfahren weitertragen. So könnten sie unter Beweis stellen, dass für Lebensmittelunternehmen und insbesondere KMU Nachhaltigkeit möglich und rentabel ist, was andere Unternehmen dazu veranlassen könnte, ihrem Beispiel zu folgen. Zudem können Unternehmen hiermit ihren Bekanntheitsgrad deutlich steigern und sich wertvolle Marktchancen verschaffen.
- 4.8 Die Initiative „Fixing the Business of Food“²¹ des Lösungsnetzwerks für nachhaltige Entwicklung (SDSN) hat nach einer genauen Analyse der am weitesten verbreiteten globalen Nachhaltigkeitsstandards, -rahmen und -initiativen einen Analyserahmen festgelegt, der auf vier Säulen für die Anpassung von Unternehmen an die Nachhaltigkeitsziele beruht. Hierbei handelt es sich um folgende Säulen:
- Produkte und Strategien zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung;
 - nachhaltige Geschäftsabläufe und interne Prozesse;
 - nachhaltige Liefer- und Wertschöpfungsketten;
 - gutes bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen.
- 4.9 Die einzelnen Säulen sind in unterschiedliche Themen unterteilt. Diese Themen sind das Ergebnis eines fortlaufenden Prozesses, der Nachforschungen zu den Nachhaltigkeitsberichten großer internationaler Lebensmittelunternehmen, einen mehrfachen Austausch mit großen, mittleren und kleinen Unternehmen und Verbänden (in Form von Interviews, Workshops und Umfragen) und die Analyse bewährter Verfahren im Bereich Nachhaltigkeit umfasste.
- 4.10 Dieser Rahmen hat zur Entwicklung eines Selbstbewertungsinstruments geführt, mit dem Unternehmen Bereiche mit Verbesserungsbedarf ermitteln können.
- 4.11 Die Initiative „Fixing the Business of Food“ bildet außerdem die Grundlage für eine digitale Plattform zur Bekanntmachung bewährter Verfahren. Der Vier-Säulen-Rahmen liefert konkrete Beispiele für speziell für Lebensmittelunternehmen ausgewählte Ziele, Vorgaben, Indikatoren und Parameter im Einklang mit der Agenda 2030. Darüber hinaus kann er den Unternehmen bei der Ermittlung der wesentlichen Leistungsindikatoren, den Investoren bei der Überwachung der Maßnahmen und der Fortschritte der Lebensmittelunternehmen und den Verfassern der Nachhaltigkeitsberichte bei der Konzipierung ihrer Berichte helfen. Angesichts der Besonderheiten spezifischer Teilspektoren wurde der Rahmen für kleine Agrarbetriebe, Aquakulturbetriebe und Winzer angepasst.

5. Politischer Rahmen für die Anpassung der Lebensmittelunternehmen an die Nachhaltigkeitsziele

- 5.1 Der EWSA begrüßt den EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken als wichtiges Element für die Umsetzung der F2F-Strategie. Die meisten Interessenträger betrachten die Ausarbeitung des freiwilligen Kodexes generell als einen wertvollen Prozess, der zu einer stärkeren Annäherung der Partner der Lebensmittelversorgungskette untereinander geführt hat. Die Initiative ist ein erster Schritt und

²¹ [Fixing the business of food.](#)

sollte künftig als Kooperationsplattform für verantwortungsvolle und nachhaltige Geschäftspraktiken dienen.

- 5.2 Der EWSA hebt jedoch u. a. aufgrund des Feedbacks von Unternehmen und Interessenträgern die Grenzen eines freiwilligen Ansatzes hervor und betont, dass es Regelungen und Vorschriften bedarf, um einen raschen Übergang zur Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Hierzu gehört auch eine Überprüfung der Wettbewerbsregeln mit dem Ziel, entlang der gesamten Lieferkette die Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit weiter zu fördern.
- 5.3 Darüber hinaus betont der EWSA, dass der Verhaltenskodex hinsichtlich der sozialen Dimension Schwachstellen aufweist, und bedauert, dass darin Tarifverhandlungen nicht erwähnt werden. Der soziale Dialog ist sehr wichtig, und die Sozialpartner sollten entlang der gesamten Kette einbezogen werden. Der Weg zur Nachhaltigkeit sollte sich auch positiv auf Löhne und Arbeitsbedingungen auswirken.
- 5.4 Außerdem lässt der Kodex Maßnahmen für eine größere Erschwinglichkeit gesunder und nachhaltiger Lebensmittel vermissen. Erschwinglichere Preise würden den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine gesunde und nachhaltige Ernährung erleichtern.
- 5.5 Dem Verhaltenskodex fehlt es an einem stabilen Überwachungsmechanismus zur Bewertung der Relevanz, Umsetzung und Auswirkungen der Verpflichtungen. Es muss ein solides Überprüfungsverfahren für die Umsetzung des Verhaltenskodexes vor Ort eingeführt werden, um zu überwachen, ob die individuellen Verpflichtungen und Zusagen in Bezug auf die angestrebten Ziele eingehalten werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Messung und Überwachung von Maßnahmen eine Grundvoraussetzung für ihre tatsächliche Umsetzung ist. Generell wird auch eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft (sozialer Dialog) für den Erfolg ausschlaggebend sein. Ein vom EWSA bereits in früheren Stellungnahmen²² vorgeschlagener Europäischer Rat für Ernährungspolitik, in den die unterschiedlichen Akteure und Ebenen einbezogen würden, könnte u. a. die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Überwachung des Verhaltenskodexes erleichtern.
- 5.6 Bislang haben hauptsächlich größere und multinationale Unternehmen den Verhaltenskodex unterzeichnet. Es muss ein günstiges Umfeld geschaffen werden, um ein stärkeres Engagement für die Agenda für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen und zu erleichtern und somit die KMU zu einer Priorität der EU-Lebensmittelpolitik zu machen. Während viele größere Unternehmen eigene Nachhaltigkeitsabteilungen besitzen, scheinen KMU oft nur über begrenzte Ressourcen und Kapazitäten für die Einbeziehung der Nachhaltigkeit in ihre Geschäftstätigkeit zu verfügen.
- 5.7 Der EWSA verweist auf die Schlussfolgerungen aus seinen früheren Stellungnahmen, in denen er eine fairere Lebensmittelversorgungskette gefordert und auf die außergewöhnliche Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette in ganz Europa hingewiesen hat, die allen Bürgerinnen und Bürgern tagtäglich Zugang zu hochwertigen Lebensmitteln sichert. Um

²² EWSA-Stellungnahme „Beitrag der Zivilgesellschaft zur Ausarbeitung einer umfassenden Ernährungspolitik in der EU“. [Abl. C 129 vom 11.4.2018, S. 18](#), und EWSA-Stellungnahme „Vom Hof auf den Tisch“ – Eine Strategie für eine nachhaltige Lebensmittelerzeugung“, [Abl. C 429 vom 11.12.2020, S.268](#).

nachhaltigere und widerstandsfähigere Lebensmittelsysteme zu fördern, ist eine rasche Umsetzung der EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken durch die Mitgliedstaaten erforderlich²³.

- 5.8 Wie in der F2F-Strategie vorgesehen, hat die Kommission kürzlich ihren Fahrplan für einen Rechtsrahmen für ein nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem und zur Einbeziehung der Nachhaltigkeit in alle ernährungspolitischen Maßnahmen²⁴ angenommen. Der EWSA begrüßt diese Initiative als einen Schritt nach vorn, denn es bedarf eindeutig Regelungen und eines gewissen Maßes an Standardisierung und Harmonisierung, um Glaubwürdigkeit und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Zudem verweist er auf seine Empfehlung, eine umfassende EU-Lebensmittelpolitik zu fördern.

Brüssel, den 9. Dezember 2021

Christa Schweng
Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

²³ EWSA-Stellungnahme „Sicherung einer fairen Lebensmittelversorgungskette“, [ABl. C 517 vom 22.12.2021, S. 38](#).

²⁴ [Nachhaltiges EU-Lebensmittelsystem – neue Initiative](#).